





An die
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Antragsnummer (sofern bekannt)
Schulische Infrastruktur Bestätigung des Energiesachverständigen bei Bestandssanierungen (Teil A FöriEFRE)
□ zum Förderantrag □ zum Verwendungsnachweis

1.	Antragsteller	Maßnahme
----	---------------	----------

Antragsteller Zuwendungsempfänger	Investitionsort
Name	Name der Schule
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer (soweit abweichend)
PLZ Ort	PLZ Ort (soweit abweichend)
Bezeichnung der Maßnahme ¹	

2. Feststellung der Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben durch den Energiesachverständigen

Gesamtausgaben lt. Kostenberechnung (gegliedert nach DIN 276)	Aufteilungsschlüssel (in %)	Gesamtausgaben (in €)	davon zuwendungsfähig (in €)
KG 200 – Herrichten und Erschließen			
KG 300 – Bauwerk – Baukonstruktionen			
KG 400 – Bauwerk – Technische Anlagen			
KG 500 – Außenanlagen			
KG 700 – Baunebenkosten			
KG 700 Baunebenkosten direkt zugeordnet			
KG 700 Baunebenkosten prozentual zugeordnet			
Summe			

 als zuwendung dem Merkblatt nagement zu of (https://www.si formulare_und https://www.sii Dokumente/Zu Energieeffiziei 	nverständige bestätigt, dass gsfähig die Ausgaben aufgeführt sind, die t des Sächsischen Immobilien- und Bauma- den förderfähigen Ausgaben entsprechen sib.sachsen.de/de/formulare_publikationen/ d_vorlagen/zuwendungsbau/ bzw. b.sachsen.de/fileadmin/user_upload/PDF- uwendungsbau/unterlagen_und_formulare/ nt_EFRE_2014-2020_Definition_Nullener- ve_Energiebilanz_Stand_09-15.pdf)	fähig aufgefüh Energie- bzw.	hrten Ausgab . CO ₂ -Einspa es gesetzliche	hmen und die als zi oen nachweisbar zu irung führen und so en Standards nach	ı einer mit die Üb
Energetischer St	tandard und Indikatoren				
Vor Durchführung der		Nach Durchführung			
Jahres-Endenergi	ebedarf ² (in kWh*a)	(Erwarteter) Jahr	res-Endenergi	iebedarf (in kWh*a)	
Jahres-Primärene	ergiebedarf Qp (in kWh*a)	(Erwarteter) Jahr	res-Primärene	ergiebedarf Qp (in kW	/h*a)
		Rückgang Jahres	s-Primärenerg	iebedarf Qp (in kWh*	a)
Treibhausgasemis	ssionen (in t*a)	(Erwartete) Treib	hausgasemis	ssionen (in t*a)	
Treibhausgasemi	ssionen (in t*a)	(Erwartete) Treib			
	ssionen (in t*a) nierte Fläche (in m²)		ausgasemissi		
Energetisch unsa		Rückgang Treibha	ausgasemissi Fläche (in m²)	ionen (in t CO ₂ *a)	
Energetisch unsa Heizenergieverbra Entsprechend de Planung wird das der Maßnahme o Höchstwerte (Jal	nierte Fläche (in m²)	Rückgang Treibha Energiesanierte I Heizenergieverbr Nach Umsetzungnachweis bestätt geltender EnEV	Fläche (in m²) rauch pro Fläc g der Maßna tigt, dass das einzuhaltend arf Qp, mittler	ionen (in t CO ₂ *a)	ude die nad ahrespri-
Energetisch unsa Heizenergieverbra Entsprechend de Planung wird das der Maßnahme o Höchstwerte (Jal	nierte Fläche (in m²) auch pro Fläche (in kWh/m²*a) er dem Förderantrag zugrunde liegenden se bestehende Gebäude nach Umsetzung die nach geltender EnEV einzuhaltenden hresprimärenergiebedarf Qp, mittlere Wärbeffizienten U) unterschreiten: Förder- Zuwendung	Rückgang Treibha Energiesanierte I Heizenergieverbr Nach Umsetzung nachweis bestät geltender EnEV märenergiebeda	Fläche (in m²) rauch pro Fläc g der Maßna tigt, dass das einzuhaltend arf Qp, mittler chreitet: Förder-	ionen (in t CO ₂ *a) che (in kWh/m²*a) shme wird mit Verw s bestehende Gebä den Höchstwerte (J	ude die na ahrespri-
Energetisch unsa Heizenergieverbra Entsprechend de Planung wird das der Maßnahme der Höchstwerte (Jal medurchgangsko	nierte Fläche (in m²) auch pro Fläche (in kWh/m²*a) er dem Förderantrag zugrunde liegenden s bestehende Gebäude nach Umsetzung die nach geltender EnEV einzuhaltenden hresprimärenergiebedarf Qp, mittlere Wärbeffizienten U) unterschreiten: Förder- Zuwendung satz	Rückgang Treibha Energiesanierte I Heizenergieverbr Nach Umsetzung nachweis bestät geltender EnEV märenergiebeda enten U) unterso	rauch pro Fläc g der Maßna tigt, dass das einzuhaltend arf Qp, mittler chreitet: Förder- satz	ionen (in t CO ₂ *a) che (in kWh/m²*a) shme wird mit Verw s bestehende Gebä den Höchstwerte (J	ude die na ahrespri-

Herleitung des Aufteilungsschlüssel (anhand der anteilig anrechenbaren Kosten oder pauschale Aufteilung des KG 200 - 500 etc.)

4. Erklärungen des Energiesachverständigen

- 4.1 Der Energiesachverständige versichert eine nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) ausstellungsberechtigte Person zu sein.
- 4.2 Es wird ein mindestens einjähriges Verbrauchsmonitoring durchgeführt (gilt für bewilligte Vorhaben bis 17.08.2018).
- 4.3 Subventionserhebliche Tatsachen Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Freistaates Sachsen vom 14. Ja-

Subventionsgesetzes des Freistaates Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Energiesachverständigen ist bekannt, dass die in den Ziffern 1 bis 4.2 getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 strafbar ist.

Dem Energiesachverständigen ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Energiesachverständigen sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Energiesachverständiger	
Name	Firma
Ort	Stempel Unterschrift
Datum	